

Nr. 812

22.08.2011

An den Stadtrat der Stadt Landshut

23.8.11

**Antrag**

Der Stadtrat möge beschliessen:

1. Es werden unverzüglich "Sodarmessungen" in Ergänzung zu den bereits von Herrn Prof. Dollinger durchgeführten Windmessungen getätigt, die sich bis zu einer Höhe von 220m erstrecken.
2. Es wird unverzüglich eine abschließende naturschutzfachliche Stellungnahme zu einem möglichen Standort für eine Windkraftanlage im Naturschutzgebiet eingeholt.
3. Es wird dargelegt, welche sonstigen rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Baurecht) für die Errichtung einer Windkraftanlage im Naturschutzgebiet oder auf anderen Flächen in der Stadt Landshut zu erfüllen sind?

**Begründung:**

Derzeit liegen nur Messwerte bis zu einer Höhe von 134m vor. Weitere Messungen bis 220m Höhe sind Voraussetzungen für konkrete Rentabilitätsberechnungen bzw. ein banktaugliches Gutachten. Weiterhin kann erst nach Vorliegen dieser Messwerte die Auswahl der Windkraftanlage (Nabenhöhe, Rotorkreisfläche usw.) erfolgen.

Aufgrund des Atomausstieges und der jährlichen Degression von 1,5 % ist die Stadt / Stadtwerke gehalten **jetzt** Farbe zu bekennen und baldmöglichst festzustellen, ob eine Rentabilität für Windkraft im Stadtgebiet gegeben ist und falls dies der Fall ist, die Entscheidung über eine Umsetzung zu treffen.

Wer bis 2014 ans Netz geht, erhält den sog. Sprinter-Bonus, den SDL-Bonus (Systemdienstleister-Bonus) von 0,48 ct/kWh.



Rudolf Schnur

gez.

Prof. Dr. Thomas Küffner

gez.

Dr. Anna Maria Moratschek

gez.

Helmut Radlmeier